



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Juni 2001

NR.

1208

Rodersdorf: Gestaltungsplan "Kleinbühl" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Kleinbühl" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über das Areal "Kleinbühl" wurden bereits mehrere Gestaltungspläne (RRB Nr. 3000 vom 18. September 1989 und RRB Nr. 2816 vom 3. Dezember 1996) mit einem darauf abgestützten Erschliessungsplan (RRB Nr. 3306 vom 16. Oktober 1990) erstellt. Neu werden jetzt 4 Doppel Einfamilienhäuser anstatt 8 Einfamilienhäuser und 1 Doppel Einfamilienhaus realisiert. Bei der späteren Überbauung der Parzelle GB Nr. 664 oder der Restfläche der Parzelle GB Nr. 412 wird das Strassenstück gemäss genehmigtem Erschliessungsplan RRB Nr. 163 vom 24. Januar 2000 erstellt und der als Provisorium vorgesehene Kehrplatz aufgehoben. Die Details zum Kehrplatz sind zwischen den Grundeigentümern grundbuchlich geregelt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Februar bis zum 12. März 2001. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 29. März 2001.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan "Kleinbühl" der Einwohnergemeinde Rodersdorf wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft. Insbesondere wird der Gestaltungsplan "Kleinbühl" (RRB Nr. 2816 vom 3. Dezember 1996) aufgehoben.
- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Rodersdorf

Genehmigungsgebühr	Fr. 2'100.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 2'123.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fühmann

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\118np00245\RRB_GP Kleinbühl.doc]

Amt für Umwelt

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Sekretariat der Katasterschätzung

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium der EG, 4118 Rodersdorf, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4118 Rodersdorf

Planungskommission der EG, 4118 Rodersdorf

ArchiTeam Buess und Götz AG, Rebgasse 4, 4410 Liestal

Staatskanzlei (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Rodersdorf: Genehmigung Gestaltungsplan "Kleinbühl")